

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie alle herzlich zu unserer heutigen, 50. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen willkommen. Besonders herzlich begrüÙe ich natürlich die kleinen Gäste bei uns im Plenarsaal.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Auch die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Besuchertribüne, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medien sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen heiÙe ich herzlich willkommen.

Für die heutige Sitzung haben sich **31 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weise ich darauf hin, dass ich die Reihenfolge der Aktuellen Stunden in den Tagesordnungspunkten 1 und 2 entsprechend einer einvernehmlichen Vereinbarung aller fünf im Landtag vertretenen Fraktionen festgelegt habe.

Zudem haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, dass der ursprünglich für Tagesordnungspunkt 6 vorgesehene Antrag „Die Partnerschaft zwischen NRW und Pennsylvania nachhaltig stärken!“ Drucksache 18/6853 heute nicht aufgerufen werden soll. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Ich rufe auf:

1 Reicht der Vorwurf der Manipulation und der polizeilichen Einflussnahme bis in die Staatskanzlei?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7153

Die Fraktionen von SPD und FDP haben mit Schreiben vom 29. November gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur Antwort der Landesregierung auf eine Mündliche Anfrage aus der Fragestunde eine Aussprache beantragt.

Ich weise Sie noch auf die Vorlage 18/1977, die heute Morgen per Sonderversand verteilt worden ist, hin.

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile für die SPD dem Abgeordneten Herrn Wolf das Wort.

Sven Wolf (SPD): Guten Morgen! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht alle

Kolleginnen und Kollegen sind im Rechtsausschuss. Lassen Sie mich daher zunächst einmal erklären, worum es eigentlich geht.

Eine der höchsten Richterstellen in Nordrhein-Westfalen ist seit der Pensionierung der bisherigen Präsidentin vakant, nämlich die Präsidentenstelle des Oberverwaltungsgerichts in Münster, und dies nun seit drei Jahren.

Noch unter Minister a. D. Biesenbach hat man das Bewerbungsverfahren eingeleitet und die Stelle ausgeschrieben. Es gab Bewerbungen und beinahe eine Entscheidung. Herr Biesenbach hatte sich noch am Tag nach der Landtagswahl auf Empfehlung der Personalabteilung für eine Person entschieden.

Dann gab es einen Ressortwechsel. Minister Limbach kam am 29. Juni 2022 ins Amt und stoppte das Verfahren; er müsse sich erst einmal einlesen und den Vorgang anschauen.

Eine Bewerberin kommt dann im September 2022 dazu, und im Juni 2023 entscheidet das Kabinett zugunsten dieser neuen Bewerberin.

Ging dabei alles mit rechten Dingen zu? Nein. Das befanden zwei der Bewerber. Nein. So sahen das auch zwei Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen.

Warum ist das so? Wie wir inzwischen wissen, gibt es in der ganzen Geschichte jede Menge Ungereimtheiten.

Wie wir seit der Sondersitzung vom 5. Oktober wissen, hatte Minister Limbach zur obsiegenden Bewerberin eine persönliche Bekanntschaft.

Wenige Tage nach Amtsantritt am 20. Juli trifft er seine ehemalige Kollegin aus den Anfangsjahren beim Verwaltungsgericht zum Abendessen. Bei diesem Essen offenbart die ehemalige Kollegin Interesse an dem Posten. Ursache für ihr Interesse war nach Angaben des Justizministers das zwischenzeitliche Ausscheiden des bisherigen Ministers der Justiz. Einfach gesagt: Unter ihrem Duzfreund Limbach rechnete sich die Bewerberin bessere Chancen auf den Posten aus als unter Vorgänger Biesenbach.

Sie reicht am 13. September die Bewerbung direkt im Ministerbüro ein, und ein Jahr später bekommt sie den Posten. Was dazwischen passiert, ist eine Justizgeschichte mit Irrungen und Wirrungen, die ihresgleichen sucht.

Zunächst frage ich mich: Zwei Monate nach dem ersten Abendessen mit Herrn Limbach reicht die Bewerberin ihre Bewerbung ein. Warum dauert das so lange? Musste in dieser Zeit der Weg ins Amt gegeben werden?

(Zuruf von der CDU: Ah!)

Dann gibt es viele weitere Gespräche, auch mit den übrigen Bewerbern. Dabei hat Herr Limbach betont,

es gebe nun ein hochkarätiges Bewerberfeld. Das konnten die Bewerber nur als Aufforderung verstehen, ihre Bewerbung zu überdenken. Einer der Bewerber nahm sich danach sofort einen Anwalt.

Das alles erschüttert unseren Rechtsstaat in seinen Grundfesten, nämlich die Unabhängigkeit der Justiz.

(Beifall von der SPD und der FDP – Zurufe von der CDU und den GRÜNEN: Ah! – Zuruf von der CDU: Nein!)

Ich frage mich: Nach welchen Kriterien werden Stellen im öffentlichen Dienst hier besetzt, nach Vorlieben oder nach dem Prinzip der Bestenauslese?

Journalisten zitieren nun Personen aus der Justiz, die behaupten, das seien Verhältnisse, die an Polen und Ungarn erinnerten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh!)

So weit ist es gekommen! Das ist keine Lappalie mehr.

Herr Limbach, Sie haben stets betont, ein Näheverhältnis zur obsiegenden Bewerberin habe es nicht gegeben. Es gab also drei Gespräche – zwei davon dienstlich über das Ministerbüro im Ministerium. Das andere vereinbaren Sie, Herr Limbach, privat: Sie treffen sich zum Abendessen. – Zu welchem der Bewerber haben Sie, Herr Limbach, dann ein näheres Verhältnis?

Sie haben immer betont, dass Ganze solle nach Grundsätzen der Bestenauslese erfolgen. Um abzulenken und den Anschein eines formalen Verfahrens zu wahren, gibt es nun eine Überbeurteilung. Ihre Favoritin schiebt sich damit nach vorne. Diese Überbeurteilung hat das Verwaltungsgericht Münster in Bausch und Bogen zerrissen. Sollte mit der Überbeurteilung Mausehelei verdeckt werden?

Herr Ministerpräsident, Sie sind zwar nicht anwesend. Aber Sie könnten dieses Trauerspiel jetzt beenden. Warum machen Sie das nicht?

(Zuruf von der CDU – Heiterkeit von der CDU)

Seit Mittwoch wissen wir, warum. Hängen Sie da mit drin?

Seit Mittwoch wissen wir, dass auch der MCdS Gespräche mit zwei der Bewerber geführt hat, darunter auch der obsiegenden Bewerberin. Daher frage ich Sie, Herr Liminski: Warum Gespräche mit Ihnen? Was haben sich die Bewerber davon versprochen? Wieso glaubten zwei Bewerber, einen Vorteil zu haben, wenn sie mit Ihnen reden?

Offenbar waren die Mitbewerber davon ausgegangen, in persönlichen Gesprächen mit Ihnen für sich werben zu können. Das war der Eindruck, Herr Liminski. Das haben Sie hier in der Fragestunde selbst so vorgetragen. Ich frage mich: Warum haben Sie da nicht Nein gesagt, Herr Liminski?

(Beifall von der SPD und der FDP)

Sie wissen als kluger und erfahrener Leiter der Staatskanzlei doch, dass Personalsachen hochsensibel sind.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die Beschreibung stimmt allerdings!)

Es sind sehr formale Verfahren. Warum haben Sie diese Gespräche dann nicht unterbunden?

Das erweckt nicht nur den Anschein einer politischen Einflussnahme aus der Staatskanzlei; es beweist, was wir, die Medien und die Öffentlichkeit nach drei Sondersitzungen im Rechtsausschuss befürchtet und geahnt haben: Manipulation. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Danke, Herr Kollege Wolf. – Für die FDP spricht Herr Dr. Pfeil.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Geschichte, die uns von Ihnen, Herr Justizminister, in der Fragestunde vom 29. November 2023 aufgetischt wurde, wird immer unglaubwürdiger.

Ursprünglich wussten Sie, Herr Justizminister, nicht, ob Sie am 12. September 2022 oder am 20. September 2022 mit dem Abteilungsleiter gesprochen hatten, um ihn über das Vorliegen einer weiteren interessanten Bewerbung zu informieren.

Dies war jedoch entscheidend, weil die Favoritin, mit der Sie im Rahmen eines Abendessens über die Stelle und ihre Bewerbung gesprochen hatten, ihre Bewerbung unstreitig erst am 13. September 2022 im Ministerium eingereicht hatte.

Nachdem dies zu Ungereimtheiten geführt hatte, wurde in der Fragestunde am 29. November 2023 von Ihnen, Herr Minister, klargestellt, dass Sie jetzt doch geklärt hätten, dass das Gespräch am 20. September 2022 gewesen sei – also nach Einreichung der Bewerbung.

Nach mehreren regulären Sitzungen und drei Sondersitzungen ist Ihnen offensichtlich dann erst eingefallen, dass die Staatssekretärin anwesend gewesen sein soll.

Dies ist schon ungewöhnlich. Dass sich Erinnerungslücken bei zunehmend enger werdendem Bewegungsradius wieder durch entsprechende Erinnerungen schließen, ist nicht unwahrscheinlich, aber selten – sehr, sehr selten.

Heute Morgen um 9:35 Uhr erhielten wir dann ein Schreiben des Ministeriums, in dem dies alles wieder in Abrede gestellt wurde.

Sollte es aber so gewesen sein und sollte man dem folgen, was wir ursprünglich zugunsten des Justizministers unterstellt hatten und was jetzt wieder komplett offen ist, dann ist noch ungewöhnlicher, was sieben Tage später passierte.

Damals haben Sie, Herr Justizminister, die Bewerbung der Beigeladenen als interessant bewertet und dies zum Anlass genommen, mit dem Abteilungsleiter, einem der Konkurrenten, hierüber zu sprechen, um ihn zu bewegen, im Ministerium zu verbleiben.

Möglicherweise war zu diesem Zeitpunkt auch schon die Staatskanzlei informiert. Wir wissen es nicht. Denn Herr Minister Liminski gab an, dass er mit der Beigeladenen auf ihren Wunsch hin ein Telefonat geführt habe. Einen weiteren Mitbewerber habe er persönlich getroffen. Auf Nachfrage gab er weiter an, dass dies offenbar geschah, weil die Bewerber für sich werben wollten.

Durch diese beiden neuen Aussagen in der Fragestunde verfestigt sich unser Eindruck, dass zum einen die Bewerber offenbar den Eindruck hatten, für sich werben zu müssen, weil gerade nicht nach der Bestenauslese vorgegangen werde, und zum anderen Sie, Herr Justizminister, keine Kenntnis von einer interessanten Bewerbung hatten. Sie konnten auch keine Kenntnis von einer interessanten Bewerbung haben.

Damit hat der böse Schein Eingang in das Verfahren gefunden. Das ganze Verfahren trägt den Titel „Ein Abendessen führt zum orientalischen Basar“.

Ich rufe für uns alle die Aussage in der dritten Sondersitzung des Rechtsausschusses vom 28. November 2023 von Herrn Holtgrewe in Erinnerung, der erklärte, dass die Überbeurteilung vollkommen ohne Mitwirkung des Justizministers erfolgt sei.

Unterstellen wir auch dies als wahr, stellt sich folgende Frage: Woher stammte dann zum einen die Erkenntnis von Ihnen, Herr Justizminister, am 20. September 2022 von dieser interessanten Bewerbung, und wie kam zum anderen danach die Personalentscheidung nachvollziehbar zustande?

Aus der Überbeurteilung konnten Sie diese Erkenntnis nicht gewinnen; denn die Überbeurteilung lag erst sechs Monate später vor.

Aus der schriftlich eingegangenen Bewerbung konnten Sie diese Kenntnis auch nicht gewinnen; denn es lagen gar keine Regel- oder Anlassbeurteilungen vor.

Dem Arbeitszeugnis der katholischen Kirche können Sie diese Erkenntnis der interessanten Bewerbung auch nicht entnommen haben; denn als Justizminister mussten Sie wissen, dass bei Dienst- und Arbeitszeugnissen der Wohlwollensgrundsatz gilt.

In der Fragestunde haben Sie, Herr Justizminister, erklärt, dass Sie die Bewerbung der Beigeladenen

aufgrund ihres beruflichen Werdeganges, der durch einfache Google-Abfrage zu erfahren sei, als interessant gewertet haben. Sie haben dann ihren Werdegang dargestellt, obwohl dieser so detailliert gar nicht bei Google abrufbar ist

(Heiterkeit von der FDP)

und die Beigeladene keinen Wikipedia-Eintrag hat.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Genau!)

Zwischenfazit für uns alle: Der Justizminister hatte am 20. September 2022 keine Kenntnis von einer interessanten Bewerbung, die als Konkurrenz für die beiden anderen Bewerber gesehen werden konnte.

Er hatte vielmehr seine persönliche und private Beurteilung der ihm bekannten Beigeladenen zum Anlass für ein Gespräch genommen. Herr Justizminister, war es so oder nicht?

Daher war letztlich das alles auch ein Grund für die Gespräche mit der Staatskanzlei, die geführt wurden und die Sie und am Mittwoch Herr Liminski bestätigt haben.

Und wenn das so war, dann ging es nicht mehr um ein unabhängiges Bewerbungsverfahren im Rahmen der Bestenauslese. Es ging in den Gesprächen vielmehr um Werbung der Kontrahenten – so die Aussage von Herrn Minister Liminski – für die jeweils eigene Person und um Klärung vonseiten des Justizministers, wie mit dieser Situation bei einer von ihm ohne objektive Kriterien angenommenen interessanten Bewerbung umzugehen sei.

Die anschließenden Gespräche mit den anderen Bewerbern führten folglich zur Verletzung des Neutralitätsgebots durch Sie, Herr Minister, und die Einbeziehung der Staatskanzlei und anderer Mitglieder des Kabinetts führte für die Besetzung dieser zweithöchsten Richterstelle in NRW zum orientalischen Basar.

Herr Minister, seien Sie doch ehrlich: Hier zählte nicht mehr die Bestenauslese. Hier zählte nur noch Ihr eigenes Werben für Ihre Favoritin. Daher wurde auch ein Werben der Konkurrenten für die eigene Person notwendig, weil sie alle der Ansicht waren, dass gar kein faires Verfahren mehr vorlag.

Ich sage Ihnen, Herr Minister, noch einmal ganz deutlich: Ein Feilschen und Postengeschacher nach persönlichem Gutdünken schadet der gesamten Justiz.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Da der Scheinwerfer sich nun zusätzlich auf die Staatskanzlei richtet, werden neue Fragen aufgeworfen.

Herr Minister, Ihre mangelnde Distanz machte Sie von Anfang an befangen. Sie tragen dafür die Verantwortung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dr. Pfeil. – Für die CDU spricht jetzt ihr Abgeordneter Herr Dr. Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen zwei Verschwörungstheorien, die vorgetragen wurden,

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Rainer Schmelzter [SPD]: Ich würde sagen, Fakten!)

muss ich doch mal eine Frage stellen. Herr Wolf, habe ich Ihre Aussage gerade richtig verstanden? Ein normaler beamtenrechtlicher Streit, bei dem sich jemand einen Anwalt nimmt, also rechtsstaatlich vorgeht, gleiche den Verhältnissen in Polen und in Ungarn?

(Sarah Philipp [SPD]: Das war ein Zitat!)

In Bezug auf diese Länder werden doch ganz andere Dinge vor dem Europäischen Gerichtshof ausgetragen. Ich wünsche mir, dass Sie sich davon distanzieren. Das finde ich unredlich.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Sarah Philipp [SPD]: Das war ein Zitat!)

Aber bevor ich auf Märchen eingehe, möchte ich auf die Fakten schauen.

Was ist da eigentlich passiert? Unser Minister der Justiz, Benjamin Limbach, hat mit allen Kandidaten Gespräche über ihre Bewerbungen geführt. Solche Gespräche – und das ist Kennern der Materie bekannt – sind etwas ganz Normales und Unverfängliches, und dies sicherlich nicht nur in der Justiz.

Mögliche Bewerber wollen einmal ein Gespräch führen. Sie wollen mit Menschen, die Relevanz haben, ausloten, ob ihre Bewerbung überhaupt sinnvoll ist und Aussicht auf Erfolg haben könnte. Interessenten für die ausgeschriebene Stelle erhoffen sich vielleicht erste Erkenntnisse in der Frage, ob sie überhaupt geeignet sind, im Sinne der Bestenauslese eine Chance zu haben. Sie möchten möglicherweise einen groben Überblick über die Bewerberlage bekommen und schauen, ob ihr Ansinnen aussichtsreich ist. Es ist also ganz normal, dass es persönliche Gespräche zwischen möglichen Bewerberinnen und Bewerbern und Akteuren, die im weiteren Verfahren relevant sind, gibt

(Ralf Witzel [FDP]: Aber mit welchem Inhalt?)

und dass es in diesen Gesprächen auch ein Feedback gibt, also eine erste Einschätzung geäußert wird, auch wenn sie keine Verbindlichkeit aufweist.

Nicht anders war es auch im hier diskutierten Verfahren – mit einer kleinen Ausnahme: Der Justizminister

hat sich im Laufe des Verfahrens geändert. Es ist eine neue Person, die dieses Amt ausübt.

Es war ein Gebot der Fairness, dass Minister Limbach solche Gespräche geführt hat. Hierin zeigt sich auch, dass niemand von einer Bewerbung abgehalten wurde. In der Tat haben alle ihre Bewerbungen aufrechterhalten. Niemand hat sie zurückgezogen.

(Zuruf von der SPD: Aber sie haben geklagt!)

Um Klartext zu sprechen: Was erwarten wir eigentlich von einem Justizminister oder einer anderen Führungspersonlichkeit? Wir erwarten natürlich, dass sich am Ende die Besten bewerben und so etwas entsprechend durchgeführt wird, sozusagen als Headhunter erster Klasse.

Natürlich müssen Gespräche geführt werden.

(Lachen von der FDP)

Natürlich muss ein Justizminister dafür sorgen – dafür ist er verantwortlich –, dass diese Positionen bei den obersten Gerichten – nicht dem höchsten Gericht; das entzieht sich unserer Zuständigkeit – entsprechend besetzt werden. Das erwarten wir natürlich nach einem rechtsstaatlichen Verfahren.

Sie versuchen jetzt, mit Ihrer Märchenerzählerei auch noch den Chef der Staatskanzlei, Herrn Liminski, reinzuziehen.

(Sven Wolf [SPD]: Er hat sich selbst reingezogen!)

Wenn ich es richtig sehe, ist der Chef der Staatskanzlei für die Koordinierung der Regierungsgeschäfte verantwortlich.

(Zuruf von Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Die gesamte Regierung entscheidet am Ende, ob diese Position so oder so besetzt wird. Natürlich muss sich jeder in der Landesregierung damit auseinandersetzen. Auch das ist nicht ungewöhnlich. Herr Liminski muss diese Vorlagen und die Kabinettsitzung vorbereiten. Das erwarten wir.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Ich möchte noch ein anderes Beispiel nennen. Sie kritisieren und sind ungeduldig – das verstehe ich –, wenn Polizeipräsidenschaften nicht besetzt werden. Dann stellen Sie Anfragen. Das ist völlig normal; das sollen Sie tun. Natürlich wollen wir, dass bestens besetzt wird. Ich erwarte auch von unserem Innenminister, dass er Gespräche führt und dass nachher die Besten diese Positionen besetzen. Das ist doch selbstverständlich. Es müssen auch mal Menschen aufgefordert werden, zu kandidieren. Denn wir wollen die Besten haben und nicht irgendwen, der sich vielleicht aus welchen Motiven auch immer bewirbt.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD)

Minister Limbach hat schlicht und einfach geltendes Recht angewandt.

Wenn man sich die Düsseldorfer Entscheidung anschaut, sieht man, dass der einzige Punkt, der kritisiert wird, die sogenannte Überbeurteilung ist, weil es im Beamtenrecht keine gesetzliche Grundlage dafür gibt.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch der zentrale Punkt!)

Juristisch ist das natürlich interessant. Wir erwarten uns dazu noch einiges vom Oberverwaltungsgericht.

Der Minister hat damals geltendes Recht angewandt und wendet es immer noch an. Er hat nichts anderes getan und wird das, was das Oberverwaltungsgericht am Ende sagt, entsprechend anwenden.

Schauen wir uns die Fakten an. Es handelt es sich um ein normales Verfahren einer Konkurrentenklage. In der öffentlichen Verwaltung und in der Justiz ist das erstens legitim und zweitens nicht unüblich.

Ich erinnere an andere Spitzenpositionen beim Oberlandesgericht Hamm und beim Oberlandesgericht Köln. Auch beim Landessozialgericht gab es einen entsprechenden Rechtsstreit. Bei Bundesgerichten kommt das ebenfalls vor. Ich denke dabei unter anderem an den Bundesfinanzhof, um nur ein Beispiel zu nennen.

Bis heute ist über beide Verfahren der Konkurrentenklage der hier in Rede stehenden Personen nicht abschließend entschieden. Es gibt lediglich zwei erstinstanzliche Beschlüsse, gegen die das Justizministerium Rechtsmittel eingelegt hat. Wir warten ab, wie sich das Oberverwaltungsgericht dazu verhält, und vor allem, welche rechtlichen Hinweise das Gericht etwa mit Blick auf die eben zitierte Überbeurteilung gibt.

Fakt ist aber auch, dass das Verwaltungsgericht Düsseldorf klar und deutlich festgehalten hat – ich zitiere –:

Insgesamt kommt die Beklagte – gemeint ist das Ministerium der Justiz – nachvollziehbar zu dem Fazit, dass sich die Beigeladene nach den Grundsätzen der Bestenauslese als die bessere Bewerberin erwiesen hat.

So weit die nüchternen Fakten.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Von diesen Fakten haben sich die Abgeordneten von SPD und FDP meilenweit entfernt. Sie haben längst die Ebene des Sachlichen verlassen und veranstalten hier politischen Klamauk.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Sie versuchen durch permanente Spielchen, etwas zu konstruieren, was in Wirklichkeit nie stattgefunden hat. Sie haben zu diesem Thema bereits drei Sondersitzungen des Rechtsausschusses beantragt und es am Mittwoch in der Fragestunde hier im Plenum des Landtags thematisiert.

(Zuruf von Dr. Werner Pfeil [FDP])

Sie überbieten sich immer aufs Neue mit wiederholten Rücktrittsforderungen. Jetzt deuten Sie sogar die Forderung nach einem Untersuchungsausschuss an.

Spätestens am Mittwoch ist doch offensichtlich geworden, dass alle Ihre konstruierten Vorwürfe wie ein Kartenhaus in sich zusammenbrechen.

(Sarah Philipp [SPD]: Deswegen sitzen wir jetzt auch hier!)

Warum begreifen Sie das nicht? Warum müssen wir uns heute schon wieder mit Ihren konstruierten Vorwürfen befassen?

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Das kann nur daran liegen, dass Sie nach dem folgenden Motto vorgehen: Wenn man nur ausreichend mit Dreck wirft, wird schon irgendetwas hängen bleiben.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Sarah Philipp [SPD]: Unfassbar!)

Ja, es geht Ihnen darum, mit Dreck zu werfen. Sie versuchen, eine Duzfreundschaft zu konstruieren, die es schlicht und einfach nicht gibt und auch nie gegeben hat.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Oh!)

Sie versuchen nicht nur, den Minister der Justiz zu beschädigen, sondern wollen auch das Ansehen der offensichtlich am besten geeigneten Bewerberin für ein hohes Richteramt beschädigen.

(Zurufe von der SPD und der der FDP)

– Schreien Sie ruhig weiter. – Weil Ihnen das nicht reicht, versuchen Sie auch noch, die Familie des Ministers in Ihre politische Schmutzkampagne hineinzuziehen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Sven Wolf [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Haben Sie aus dem Fall „Heinen-Esser“, in dem aus dem Büro der heutigen SPD-Landesvorsitzenden die Tochter von Frau Heinen-Esser ausspioniert wurde, denn nicht gelernt?

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Es ist schäbig, was Sie da tun.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von SPD und FDP, damit tun Sie genau das, was Sie der Landesregierung vorwerfen.

(Unruhe – Glocke)

Sie versuchen, ein ordentliches rechtsstaatliches Verfahren zu manipulieren und politisch Einfluss zu nehmen. Damit beschädigen Sie das Vertrauen der Menschen in unseren Rechtsstaat.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Kommen Sie zur Vernunft. Erkennen Sie, dass Sie sich verrannt haben. Beenden Sie endlich Ihren politischen Klamauk. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dr. Geerlings. – Für die AfD spricht der Abgeordnete Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das deutsche Beamtenrecht sieht die Bestenauslese vor. Das ist auch gut so. Die SPD behauptet nun, dass der Posten des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts in Münster nicht nach diesen Prinzipien vergeben werden soll.

Ja, der verantwortliche Minister hat die zwei männlichen Bewerber angerufen, erklärt, dass das Bewerberfeld sehr hochkarätig sei, und gefragt, ob sie ihre Bewerbung noch aufrechterhalten wollten. Ist das üblich? Eher nicht; denn die Bewerber könnten ja in einem Bewerbungsgespräch überzeugen.

Ja, der verantwortliche Minister hat sich mit der Bewerberin, die am Ende den Posten bekommen soll, im Vorfeld zum Essen getroffen. Ist das üblich? Eher nicht.

So haben das auch zwei Gerichte festgestellt und entsprechende Verfahrensmängel begutachtet. Damit hat das ganze Verfahren jetzt schon ein Geschmäckle – sehr zum Schaden insbesondere der Bewerberin.

Allerdings – und das ist nun das Relevante – urteilte das Gericht in Düsseldorf auch, dass es sich bei der Bewerberin durchaus um eine Person handele, die die entsprechenden Qualifikationen aufweise und daher gemäß der Bestenauslese hätte gewählt werden können.

Nach diesen ersten gerichtlichen Entscheidungen sollten wir Politiker uns zurücknehmen und abwarten, was die weiteren Instanzen urteilen, da der Fall immer noch nicht klar abgeschlossen ist.

Aber es ist ja nicht so, als wenn Personen nicht gerne mal mit anderen Instanzen essen gehen; wir kennen

das ja von der Bundesregierung: Da isst man vor politischen Entscheidungen gerne mal mit Verfassungsrichtern. Es ist ja nicht so, als wenn es im politischen Bereich nicht auch an anderer Stelle schon zu strittigen Personalentscheidungen gekommen wäre.

Dabei erwartet doch das deutsche Volk eigentlich, dass bei allen Posten, die vergeben werden – egal, ob es sich um Geschäftsführerposten handelt, Beamte, Arbeitnehmer oder Ähnliche –, immer nach der Bestenauslese vorgegangen wird.

Doch wie sieht es in der Realität aus? Wird nicht vielmehr immer wieder nach Parteibuch, nach Ideologie oder nach einer Quote entschieden? So werden Personen ohne einschlägige Berufserfahrung, aber immerhin mit einem abgebrochenen Studium dann auch schon mal Verkehrsminister.

So werden auch Personen, die gerne mal aus dem familiären Bereich kommen, zum Beispiel Trauzeugen sind, auch schon mal in einem nahen Bereich des Bundeswirtschaftsministeriums angesiedelt. Wir erinnern uns zum Beispiel an die Vetternwirtschaft des Graichenclans in einem von einem Kinderbuchautor geführten Berliner Ministerium.

An anderer Stelle wird gleich noch die Staatsbürgerschaft im Eilverfahren verschenkt, damit eine US-amerikanische Greenpeace-Aktivistin den Posten der Staatssekretärin erhält, um eine klimapolitische und feministische Außenpolitik zu unterstützen.

All das geschieht in Deutschland, vielfach in Berlin, aber wir brauchen auch nicht immer nach Berlin zu schauen; das gibt es auch in NRW. So wird plötzlich ein Abgeordneter einer damaligen Regierungspartei Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Ein anderer Abgeordneter erhält nach der gescheiterten Wiederwahl plötzlich einen gut bezahlten Posten bei der staatlichen NRW.BANK. Eine ehemalige Gesundheitsministerin übernimmt plötzlich die Landesvertretung einer großen Krankenkasse.

Ja, es gibt viele Probleme bei der Besetzung von Posten im politischen System. Noch mal: Das fängt ganz oben an mit Frau Nahles, die nicht etwa beim Arbeitsamt stempeln gehen muss, sondern gleich deren Chefin wird, oder mit dem ehemaligen Kanzler Schröder, der sich nach seiner Amtszeit im Aufsichtsrat von Gazprom wiederfindet.

Vielleicht ist die Kungelei nun auch hier in NRW angekommen; allerdings geben das die bisherigen Daten noch gar nicht her. Die Gerichtsentscheidungen sind noch nicht final, und deshalb sollten wir einfach das Verfahren abwarten. Lassen Sie uns deshalb auf die wesentlichen Dinge konzentrieren, nämlich auf eine Politik für Freiheit, Wohlstand und Vernunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Danke, Herr Loose. – Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen spricht die Abgeordnete Frau Dr. Höller.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wolf, diese Relativierung, die Sie eben gebracht haben, der Zustände in Polen und ganz besonders in Ungarn, ist ein Schlag ins Gesicht der aufrechten Demokratinnen und Demokraten dort vor Ort. Das hätte ich Ihnen nicht zugetraut.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Sarah Philipp [SPD]: Das ist ein SPIEGEL-Zitat!)

Diese Aktuelle Stunde ist der erneute Versuch, mit Aussagen, die bei Ihnen immer knapp daneben liegen, mit Aussagen, die nicht exakt das sind, was gesagt wurde, immer wieder den Eindruck zu erwecken, hier wäre etwas formal nicht korrekt gelaufen.

Vor Wochen haben Sie angefangen, einen Vorgang, der nach geltendem Recht und Gesetz gelaufen ist, zu skandalisieren.

(Zuruf von der SPD)

Sie wiederholen immer wieder Aussagen, die schon vor Wochen vom Minister klargestellt wurden. Sie suggerieren durch bewusste Verdrehung von Aussagen, dass Abendessen, Telefonate oder Beurteilungen zu einer politischen Einflussnahme geführt hätten. Schon lange geht es Ihnen nicht mehr um die Beantwortung von Fragen; Ihre Fragen sind längst alle durch den Minister beantwortet worden – mehrfach.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Es geht Ihnen darum, dass etwas hängen bleibt. Das ist unpolitisch, und das ist schäbig.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Beim Vorgang hier geht es um die Präsidentschaft des OVG, in der Tat eine herausgehobene Stelle in der NRW-Justiz – eine Stelle, für deren Besetzung die verwaltungsrechtlichen Kriterien der Bestenauslese angewendet wurden, was auch durch das VG Düsseldorf anerkannt wurde. Es geht um die Besetzung einer Richterstelle, die nach Recht und Gesetz durch die Landesregierung erfolgt. Diese Ernennung erfolgt natürlich nicht willkürlich, sondern nach den eben genannten Kriterien der Bestenauslese nach Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz.

(Zuruf von Dr. Werner Pfeil [FDP])

Die Landesregierung ist übrigens für viele Ernennungen in der Justiz zuständig: zum Beispiel der Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht, Obergericht, Landessozialgericht und, und, und; das ist also kein einmaliger Vorgang.

Jetzt kann man natürlich schon sagen: Na ja, Moment – politisch gewählte Ministerinnen und Minister

ernennen unabhängige Richterinnen und Richter? Ich kann sogar nachvollziehen, dass man hier kurz stockt und sagt: Na ja, ich muss kurz mal darüber nachdenken, ob dieses System denn so sinnvoll ist. – Man kann durchaus zu dem Schluss kommen, dass das im Rahmen der Gewaltenteilung vielleicht nicht der beste Weg ist.

Wer das ändern möchte, muss die Rechtslage ändern; dann gäbe es auch andere Möglichkeiten. Eine Möglichkeit wären zum Beispiel Richterwahlausschüsse, aber auch das ist sicherlich keine perfekte Lösung. Wenn man dann sagt: „Diese Regel, die wir hier anwenden, gefällt mir gar nicht so gut“, dann gibt es doch keine bessere Position, als Abgeordnete in einem Parlament zu sein, denn dafür sind wir doch da, die Gesetze zu ändern, die Regeln zu machen.

(Zuruf von der SPD)

Die machen wir dann doch besser als zuvor. Dafür sind Sie doch hier: Schreiben Sie einen Gesetzentwurf, gehen Sie im Ausschuss in die Diskussion. Lassen Sie uns diskutieren, ob es bessere Möglichkeiten gibt. Das wäre nämlich Ihr Job.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Sarah Philipp [SPD]: Das ist der Oberknaller, was Sie hier erzählen! – Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Seit Wochen wollen Sie den Anwender der Regel um jeden Preis kritisieren. Dabei fällt Ihnen auf: Oh, die Regel ist schlecht.

(Widerspruch von der SPD und der FDP)

Aber anstatt die Regel zu kritisieren und andere Vorschläge zu machen, kritisieren Sie weiterhin den Anwender.

(Sarah Philipp [SPD]: Der Minister ist schlecht!)

Das ist so, als wenn ich den Schiedsrichter persönlich für die Abseitsregel kritisiere, wenn mir das Tor aberkannt wurde, weil ich im Abseits stand.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Der Minister hat mehrfach ausführlich auf Ihre Frage geantwortet, wie er und sein Haus diese Regeln angewendet haben.

(Zuruf von Dr. Werner Pfeil [FDP])

Klar, ein Besetzungsvorgang einer Spitzenposition in der Justiz ist komplizierter als die Abseitsregel; deshalb sind Nachfragen auch völlig legitim. Aber nach all den Sitzungen muss doch jedem klar sein, wie die Besetzung erfolgt ist: nach den geltenden Kriterien der Bestenauslese

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

mit den in der Verwaltung üblichen Gesprächen mit den hochkarätigen Bewerberinnen und Bewerber unter Führung der Z-Abteilung ohne politische Einflussnahme.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Dr. Werner Pfeil [FDP]: Das wissen wir nicht!)

Man muss allerdings auch annehmen: Ganz offensichtlich haben Sie gar kein Interesse daran, die Beantwortung Ihrer Fragen anzunehmen und das Verfahren überhaupt irgendwie nachzuvollziehen.

(Zurufe von Sarah Philipp [SPD] und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Der Minister hat mehrfach auf die Fragen nach dem Bekanntheitsgrad zu der einen Bewerberin geantwortet. Das sind ja auch berechtigte Fragen. Die Antworten interessieren uns übrigens auch. Aber irgendwann ist es absurd. Ich möchte Ihnen das einmal vor Augen führen, falls Sie nicht dabei waren: Die Frage des Abgeordneten Wolf aus der Sitzung vom 05.10. lautete – ich zitiere –: „Wo fand denn das Abendessen statt? Was haben Sie denn gegessen?“ – Genau auf dem Niveau bewegt sich hier die Diskussion. Ich frage mich: Wo soll denn da der Erkenntnisgewinn sein?

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Sven Wolf [SPD]: Der Minister konnte sich an den Termin nicht erinnern! Ich wollte ihm helfen!)

Der Minister hat auch mehrfach ausgeführt, kein Näheverhältnis zu der Bewerberin zu haben. SPD und FDP hingegen haben keinerlei Skrupel, immer wieder das Wort „kein“ einfach mal so zu unterschlagen, und das immer wieder mit Genuss und Vorsatz.

(Zurufe von Marcel Hafke [FDP] und Dr. Werner Pfeil [FDP] – Unruhe – Glocke)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich verstehe, dass es Fragen gab. Die hatte ich auch. Die hat der Minister beantwortet. Ausführlich. Umfangreich. Es ist legitim, Fragen und Nachfragen zu stellen. Aber irgendwann muss man sich selbst mal die Frage stellen,

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

ob nicht doch alles beantwortet wurde, ob man nur noch krampfhaft nach weiteren Fragen sucht, um weitere Fragen stellen zu können.

Sie sprechen in der Beantragung der Aktuellen Stunde von einer völlig neuen Wendung. Mal ehrlich: Das, was es bedürfte, um von einer völlig neuen Wendung zu sprechen, ist Ihre Art, Politik zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Sarah Philipp [SPD]: Aber die Aktuelle Stunde ist zugelassen worden, oder? Dafür gibt es schon Regeln!)

Ein letzter Satz. Uns alle bewegt der Vertrauensverlust in staatliche Institutionen in unserem Rechtsstaat. Ich weiß, dass uns das in den demokratischen Fraktionen hier wirklich bewegt und wir alle gemeinsam versuchen, Strategien dafür zu finden. Was Sie als SPD und FDP für Ihre politische Profilierung betreiben, stärkt nicht das Vertrauen in den Rechtsstaat. Vielleicht sollten Sie sich mal Gedanken darüber machen, welchen langfristigen Schaden Sie damit anrichten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Präsident André Kuper: Danke, Frau Dr. Höller. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Limbach.

Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bevor ich auf den Gegenstand der heutigen Aktuellen Stunde eingehe, möchte ich meinen Ausführungen etwas vorausschicken: Ganz zu Beginn dieser Legislaturperiode habe ich Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete, gesagt, dass mir sehr an einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Justizministerium einerseits und dem Landtag andererseits – insbesondere dem Rechtsausschuss – gelegen ist; denn hier, in diesem Hohen Haus, ist der Ort, um im fairen, sachlichen Austausch zu guten politischen Ergebnissen zu kommen.

Ich habe mich allen Sondersitzungen und der Fragestunde gestellt. Um eines an dieser Stelle ganz klar zu sagen: Ich habe, soweit es in einer Personalangelegenheit zulässig ist, das Parlament in den Sondersitzungen, in der Fragestunde und im Wege der Kleinen Anfrage stets nach bestem Wissen und Gewissen informiert.

Heute nehme ich nochmals Stellung zu den Themen, die mein Haus und mich betreffen. In der weiteren Debatte wird auch Herr Minister und Chef der Staatskanzlei Liminski sprechen.

Ich habe Ihnen stets den tatsächlichen Ablauf des Verfahrens geschildert. Deshalb kann ich mich heute hier nur wiederholen:

Erstens. Das Verfahren ist fair, transparent und offen geführt worden. Jede Person mit deutscher Staatsangehörigkeit hatte, wie von unserer Verfassung vorgesehen, die Möglichkeit, sich zu bewerben. Vier Personen haben sich für das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen beworben. Das Besetzungsverfahren ist streng nach den Grundsätzen der Bestenauslese, also nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, durchgeführt worden, genau wie Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes es vorsieht.

Weil dies hier immer wieder suggeriert wird: Es gab keine politische Einflussnahme auf das Besetzungsverfahren. – Um es ganz klar zu sagen: Als Justizminister hätte ich mir eine solche auch verboten.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Zweitens. Ich habe mit allen vier Bewerberinnen und Bewerbern Gespräche geführt. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Es ist ein Gebot der Fairness. Dies gilt erst recht, wenn Bewerber selbst um Gespräche mit mir bitten.

Drittens. Auch inhaltlich waren diese Gespräche fair und transparent. Alle vier habe ich auf das hochkarätige Bewerberfeld hingewiesen und gebeten, vor diesem Hintergrund für sich zu prüfen, ob sie sich tatsächlich bewerben wollen bzw. ihre Bewerbung fortführen wollen. Einen der Bewerber, der mir ein extrem wichtiger und unverzichtbarer Mitarbeiter ist, habe ich ausdrücklich gebeten, im Ministerium zu bleiben.

Im Ergebnis haben alle Bewerberinnen und Bewerber am Besetzungsverfahren teilgenommen. Zwei der Bewerber haben einen Konkurrentenstreit angestrengt. Das ist ihr gutes Recht. Entschieden wird in dieser Sache jetzt durch das Oberverwaltungsgericht. Auch das ist ein ganz normaler, ein ganz rechtsstaatlicher Vorgang.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, das ist und bleibt der nüchterne Kern des Ganzen: Das Verfahren ist ordnungsgemäß durchgeführt worden.

Anders als in dem Antragsschreiben für diese Aktuelle Stunde dargestellt, musste ich auch nicht – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „einräumen, dass das Gespräch“ – ich ergänze: das Gespräch mit meinem Abteilungsleiter – „nicht am 12. September, sondern am 20. September erfolgte“. Tatsächlich war es vielmehr so, dass ich den Mitgliedern des Rechtsausschusses gesagt habe, dass das Gespräch nach meiner Erinnerung am 20. September stattgefunden hat. Das wissen alle, die an der Rechtsausschusssitzung vor drei Tagen teilgenommen oder sie per Stream verfolgt haben.

Im Sinne größtmöglicher Transparenz habe ich den Mitgliedern des Rechtsausschusses offengelegt, dass mein Abteilungsleiter aber in einem Schriftsatz vorgetragen hat, dass es sich um den 12. September gehandelt haben dürfte. Im Sinne dieser größtmöglichen Transparenz habe ich den Mitgliedern des Rechtsausschusses auch offengelegt, dass mein eigener Terminkalender insofern unbehilflich ist, weil dort für beide Tage jeweils ein Gesprächstermin mit dem Abteilungsleiter und jeweils ohne Themenangabe vermerkt ist. Auch das habe ich im Sinne der Transparenz in einem Schreiben an den Landtag nochmals klargestellt. Leider liegt das dankenswerterweise beantragte Wortprotokoll der Rechtsausschusssitzung noch nicht vor. Wer sich aber schon jetzt noch einmal

vergewissern will, den verweise ich auf den auf den Internetseiten des Rechtsausschusses archivierten Stream, dort ab Minute 55, Sekunde 35.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der nüchterne Kern des Ganzen bleibt: Das Verfahren ist ordnungsgemäß durchgeführt worden. Es war fair, offen und transparent. Es ist ordnungsgemäß zu dem Ergebnis der Landesregierung gekommen, die Beigeladene zur Ernennung zur Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts vorzuschlagen.

Mit Genehmigung des Präsidenten erlaube ich mir, den Kernsatz der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zu zitieren:

„Insgesamt kommt [...]“

– das Ministerium der Justiz –

„nachvollziehbar zu dem Fazit, dass sich die Beigeladene nach dem Grundsatz der Bestenauslese [...] als die bessere Bewerberin erweist.“

Meine Damen und Herren Abgeordneten, genau darum geht es doch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Limbach. – Für die SPD hat noch einmal der Abgeordnete Herr Wolf das Wort.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Limbach, Sie hätten jetzt die Chance gehabt, hier noch mal vieles klarzustellen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Sie haben keine der offenen Fragen, die ich gestellt habe, beantwortet. Sie haben auch die Vorwürfe erneut nicht ausräumen können.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: War das Wasser mit oder ohne Kohlensäure? – Zurufe von der CDU)

Ich will gerne noch einmal an die Sondersitzung vom 24. Oktober erinnern. Da haben Sie Sätze gesagt wie aus dem Lehrbuch. Deswegen zitiere ich Sie da auch gerne – Sie haben das gerade so ähnlich gesagt –:

„Ich will an dieser Stelle eines klar sagen: Wir reden über Besetzungsverfahren in der Justiz, über eine Präsidentenstelle an einem Obergericht. Es kann nach der Verfassung dieser Republik nur einen Maßstab geben, nämlich dass die nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bestgeeignete Person diese Position bekommt.“

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Ja!)

Dann haben Sie weiter gesagt – Zitat –:

„Es hat keine politische Einflussnahme auf diese Besetzung gegeben. Eine solche hätte ich als Justizminister mir verbeten.“

Und trotzdem entsteht weiterhin in der Öffentlichkeit und innerhalb Ihres eigenen Geschäftsbereichs der Eindruck, dass hier nicht nach Art. 33 Abs. 2 nach der Bestenauslese entschieden wird,

(Zurufe und Widerspruch von der CDU)

sondern dass es darum geht: Wer ist näher an bestimmten Entscheidern dran?

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Wünsch dir was!)

Das, was Sie, Frau Kollegin Höller, und Sie, Herr Kollege Geerlings, mir gerade vorgeworfen haben, war ein Zitat.

(Sarah Philipp [SPD]: Ja!)

Wenn Sie den SPIEGEL ab und zu lesen würden, hätten Sie es vielleicht auch gelesen. Es ist ein Zitat,

(Anhaltende Zurufe – Glocke des Präsidenten)

das mich wirklich beunruhigt. Das sollte uns alle beunruhigen. Da heißt es nämlich im SPIEGEL am 28.11.2023 – zum Nachlesen –:

„Das sind Verhältnisse, die an Polen und Ungarn erinnern“

(Dr. Jan Heinisch [CDU]: Da hat der SPIEGEL wen zitiert?)

– Richtig, Herr Dr. Heinisch, da zitiert der SPIEGEL einen Mitarbeiter in der Justiz.

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Sie haben es eben gesagt, ohne das Zitat zu nennen!)

Das ist die Stimmungslage, die aufgrund dieses Falles jetzt in der Justiz ist. Und über diese Stimmungslage innerhalb der Justiz müssen wir heute reden.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Trotz dieser Sätze, die aus einem Lehrbuch stammen könnten, Herr Dr. Limbach, führen Sie zahlreiche Gespräche –

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Der SPIEGEL ist kein Lehrbuch!)

und all das, bevor die Überbeurteilung, die der zentrale Punkt dieses Besetzungsverfahrens war, vorliegt. Die lag nämlich erst im März 2023 vor. Sie führen davor Gespräche. Es spielt schon fast keine Rolle mehr – Herr Dr. Pfeil hat es gerade ausgeführt –, ob das jetzt der 12. oder der 20. September war.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Sie führen Gespräche mit Bewerbern, um diesen Bewerbern zu sagen: Es gibt ein sehr hochkarätiges Bewerberfeld. Eine Reaktion eines Bewerbers, den Sie gerade hier auch noch mal so hochgelobt haben, kennen wir. Darüber ist nämlich berichtet worden. Einer der Bewerber hat sich danach sofort einen Anwalt genommen. Das zeigt doch, was dieser Bewerber vermutet hat, dass es eben nicht nach der Bestenauslese gehen sollte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Limbach, wiederum behaupten Sie, das sei alles völlig normal. Es sei ein ganz normaler Vorgang, mit allen Bewerbern zu reden und ihnen auch das Bewerberfeld zu präsentieren. Wer sagt das denn eigentlich außer Ihnen? In einem Besetzungsverfahren, das auch durch Gerichte überprüft werden darf, muss es nach der Aktenlage gehen und nicht danach, wer Ihnen besonders gefällt oder nicht.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Das darf nicht Maßstab einer Besetzung sein.

Jetzt wurde hier auch die Frage gestellt, warum wir drei Sondersitzungen und diese Fragestunde gemacht haben. Weil wir nach jeder Sitzung irgendetwas Neues erfahren haben,

(Dr. Werner Pfeil [FDP]: Wie heute Morgen!)

weil Sie in jeder Sitzung etwas Neues präsentiert haben. Übrigens: Erst am Mittwoch haben wir hier erfahren, Herr Limbach, dass Herr Liminski auch Gespräche geführt hat und auch Sie darüber informierte. Im Rechtsausschuss haben Sie dazu kein einziges Wort gesagt. Dann stellen sich natürlich Kolleginnen und Kollegen die Frage: Wie soll man Ihnen, Herr Minister Limbach, denn wieder vertrauen?

(Beifall von der SPD und der FDP)

Wenn Bewerberinnen und Bewerber – ich habe das gerade schon gesagt – Gespräche mit dem Chef der Staatskanzlei führen, um für sich zu werben, dann haben diese Bewerber ja auch selber nicht mehr daran geglaubt, dass es nach der Bestenauslese geht, sondern dass sie die Möglichkeit haben, bei Ihnen, Herr Liminski, noch einmal ein Wort für sich selber einzulegen. Sonst hätten sie dieses Gespräch mit Ihnen ja nicht führen müssen. Sie haben Sie ja angerufen und gesagt: Ich möchte mit Ihnen reden.

Ich frage Sie noch mal: Warum haben Sie denn da nicht Nein gesagt?

(Beifall von der SPD und der FDP – Zurufe von der CDU)

Dann lassen Sie mich noch mal zu der Frage zurückkommen: Wer kannte hier wen?

Eines will ich vorneweg noch mal sagen – Herr Dr. Geerlings, glaube ich, hat es sehr zugespitzt in diese sehr sachliche Debatte hineingerufen –:

(Lachen und Zurufe von der CDU)

Es gab ein persönliches Gespräch zwischen Ihnen und Herrn Ganzke. Das darf ich verraten. Herr Ganzke hat sich bei Ihnen entschuldigt. Sie haben die Entschuldigung angenommen. Für mich und, wie ich glaube, auch zwischen Ihnen und Herrn Ganzke ist das Thema damit abgeschlossen.

Ich will aber zu der sehr zentralen Frage der Nähe noch mal sagen: Wir haben drei Bewerber. Zwei vereinbaren den Termin über Ihr Ministerbüro und treffen sich mit Ihnen im Haus. Mit einer Bewerberin vereinbaren Sie privat ein Gespräch zum Abendessen. Die Frage lautet weiterhin: Zu welchen der Bewerber haben Sie, Herr Limbach, dann ein näheres Verhältnis?

(Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE] – Zuruf von Dr. Bastian Hartmann [SPD])

Mehr nicht. Das ist die zentrale Frage.

Herr Ministerpräsident, jetzt sind Sie ja da. Jetzt müssen auch Sie sich Fragen stellen lassen. Seit wann kannten Sie denn die Bewerber? Haben Sie eventuell auch noch mit allen Bewerbern Gespräche geführt?

(Widerspruch von der CDU)

Meine Bitte von der ersten Runde will ich hier gerne wiederholen, damit Sie sie auch von mir persönlich gehört haben: Herr Ministerpräsident, beenden Sie dieses traurige Schauspiel.

(Lachen von Hendrik Schmitz [CDU] – Zuruf von Martin Sträßer [CDU])

Rücken Sie das wieder gerade. Stellen Sie das Vertrauen in den Rechtsstaat wieder her. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Danke, Herr Wolf. – Für die FDP spricht ihr Fraktionsvorsitzender Herr Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier in Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Wochen und Monaten der Eindruck entstanden, dass Spitzenpositionen in der nordrhein-westfälischen Justiz nach persönlicher Sympathie vergeben werden. Das ist ein schwerwiegender Vorwurf. Da sind Klärung und Aufklärung zwingend notwendig.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Ja, weil Sie hart daran gearbeitet haben!)

– Herr Kollege Schrumpf und alle anderen Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen,

(Zuruf von der CDU: Wir hören zu!)

es ist mitnichten so, dass dieser Eindruck durch die Arbeit der Opposition erweckt worden wäre, sondern Sie haben bzw. das Verfahren hat es schon ganz alleine geschafft, dass wir hier so intensiv über diese Thematik sprechen.

(Beifall von der FDP und der SPD – Sven Wolf [SPD]: Wir haben Fragen gestellt!)

Frau Kollegin Höller, es gibt ja diesen schönen Spruch: Der Journalismus muss Dinge veröffentlichen, die manche nicht veröffentlicht sehen wollen. Alles andere ist PR. – Das gilt im übertragenen Sinne auch für die Opposition. Ich kann Ihnen sagen: Ihr Vorwurf, dass kritisches Nachfragen, der Kern der Oppositionsarbeit, Vertrauen in den Rechtsstaat gefährdet,

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Das habe ich so nicht gesagt!)

prallt komplett ab. Ihr Versuch ist billig.

(Beifall von der FDP und der SPD – Zuruf von der SPD: Genau!)

Der eingangs genannte Vorwurf stand und steht hier im Raum. Der Justizminister hat stets behauptet, er habe auf dieses Verfahren keinen Einfluss genommen. Schon diese Aussage ist falsch. Wie soll das denn bitte wirken, wenn ein Minister gegenüber einem Abteilungsleiter, dem er ja vorgesetzt ist, die freundliche Bitte formuliert, eine Bewerbung zu überdenken?

Herr Justizminister, entweder Sie wissen nicht, wie so etwas auf einen Untergebenen wirkt, dann sind Sie falsch im Amt, oder Sie wussten genau, wie es wirkt, dann müssen Sie aber auch gehen.

(Beifall von der FDP und der SPD – Sven Wolf [SPD]: Dann sind Sie auch falsch im Amt!)

Jetzt sagen die regierungstragenden Fraktionen, das seien Verschwörungstheorien. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Es schweißt ja auch zusammen, wenn man die Opposition gemeinsam beschimpfen kann.

(Hendrik Schmitz [CDU]: Absolut!)

Da werden Pressemitteilungen herausgegeben, in denen steht, man sei sicher, dass der Justizminister sich an Recht und Gesetz gehalten habe. Kollegin Höller hat sich so zitieren lassen. Das Problem ist nicht zwingend, dass die Opposition das anders sieht. Es gibt aber zwei Verwaltungsgerichte in diesem Land, die dieser Aussage, dass sich der Minister an Recht und Gesetz gehalten habe, nicht zustimmen.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Das für sich genommen würde doch eigentlich schon reichen. Sie haben jetzt ganz oft das Verwaltungsgericht Düsseldorf zitiert. Interessant. Das nehmen wir auch zur Kenntnis. Allerdings hat auch Düsseldorf gesagt, dass das mit der Überbeurteilung so nicht in Ordnung war. Münster hat dem Minister sogar unterstellt, dass das Verfahren manipulativ gewesen sei. Das war eine in der Geschichte dieses Landes beispiellose Klatsche für einen Justizminister.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Da fällt auch die Argumentation auseinander. Herr Justizminister, Sie sagten hier vorhin, Sie hätten allen Bewerbern gesagt, dass es ein starkes Bewerberfeld gebe, und dann auch allen mitgegeben, sie sollten sehr genau überlegen, ob sie die Bewerbung aufrechterhalten. Das Problem ist: Bei einer Bewerberin haben Sie eine Überbeurteilung gemacht, damit es überhaupt zu einem Bewerbungsverfahren kommen konnte. Schon deshalb kann es da doch keine Gleichbehandlung der Kandidatinnen und Kandidaten gegeben haben.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Sie haben das grundsätzlich nicht verstanden!)

Sind Gespräche normal? Sind die üblich? Völlig einverstanden. Aber in dem Moment, in dem ein Verwaltungsgericht dieses Landes sagt, ein Minister habe manipulativ in ein Verfahren eingegriffen, haben wir ein Problem mit dem Vertrauen in den Rechtsstaat. Das geht auf Ihre Kappe.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Im politischen Betrieb ist es ja manchmal so, dass ein Fehler ausreicht, damit man ein Amt abgibt, also zurücktritt. Etwas öfter – das ist mein Gefühl – muss man aber gar nicht wegen dieses Fehlers, sondern wegen des Umgangs mit diesem zurücktreten. Herr Justizminister, ich habe keine guten Nachrichten für Sie: Bei Ihnen können wir in beiden Feldern einen Haken dran machen.

(Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

Hätte es weiterer Beweise bedurft, dann reichen die Parlamentspapiere vom heutigen Morgen – die nächste Korrektur. Sie können seitens der regierungstragenden Fraktionen hier noch so oft behaupten, dass alles beantwortet sei. Es wird regelmäßig viel beantwortet, es wird aber immer noch einmal mehr korrigiert, was einen Tag vorher gesagt wurde. Dem ganzen Hause hier ist vor lauter Pirouetten, die dieser Justizminister in den letzten Tagen und Wochen gedreht hat, schwindelig.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Da stellt sich natürlich die Frage: Was können wir denn noch glauben und bis wann? Wie lange ist das eigentlich gültig?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Vertrauen in die Justiz ist elementar für den Rechtsstaat. Darum ist es so gefährlich, wenn der Eindruck entsteht, dass persönliche Sympathie statt Bestenauslese über die entsprechende Besetzung entscheide. Die Justiz muss in dieser Frage über jeden Zweifel erhaben sein.

(Sven Wolf [SPD]: Ganz genau!)

Der Justizminister müsste es auch, aber er ist es nach den vergangenen Tagen und Wochen nicht mehr. Darum sind Sie für dieses Amt so nicht mehr geeignet.

(Beifall von der FDP)

Manchmal ist hier und da – der Ministerpräsident ist gerade nicht mehr anwesend – von eigenen Parteifreunden des Ministerpräsidenten zu lesen, er sei sehr gut darin, sich schützend hinter den ausfahrenden Zug zu werfen.

(Heiterkeit von Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Wir erleben jetzt das Gegenteil: Kabinett und regierungstragende Fraktionen haben sich schützend davon geworfen.

(Inge Blask [SPD]: Die haben noch nix gemacht!)

Das ist nobel, meine Damen und Herren, allerdings wird das auch dazu führen, dass das keine Affäre „Limbach“ ist.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herr Kollege, Ihre Redezeit.

(Zuruf)

Henning Höne (FDP): Es ist auch keine Affäre „OVG“, sondern das ist eine Affäre „Schwarz-Grün“.

(Beifall von der FDP und der SPD – Zuruf: Ach!)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Achtermeyer.

(Zurufe von der SPD: Oh! Eieiei! – Zuruf von Gordan Dudas [SPD])

Tim Achtermeyer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Justiz genießt in unserem Land zu Recht ein hohes Ansehen, und die Menschen erwarten selbstverständlich, dass die geltende Rechtslage von der Justiz eingehalten wird.

Gleichzeitig – das darf man durchaus sagen – ist die Rechtslage insbesondere im Beamtenrecht als solche für breite Teile der Bevölkerung im Detail nicht

immer ganz verständlich. Ich glaube, dass die fehlende Verständlichkeit ein Problem ist, weil das in der Öffentlichkeit Fragen aufwirft. Warum wir als Politik es nicht immer schaffen, Verfahren und die Rechtslage in der Justiz verständlich zu erläutern, muss uns beschäftigen. Deswegen respektiere und verstehe ich auch, dass die Opposition das Thema in die politische Debatte bringt.

Nach einer intensiven Debatte in verschiedenen Rechtsausschusssitzungen müsste die Frage sein, was denn jetzt des Pudels Kern ist. Aus Sicht der Opposition besteht des Pudels Kern aus zwei Ministern. Diese These wird zumindest aus meiner Sicht schwach, wenn ich mir in Erinnerung rufe, dass wir beim Landessozialgericht 2018 einen ähnlichen Fall mit einem anderen Justizminister einer anderen Parteifarbe hatten.

Diese These wird noch schwächer, wenn man bedenkt, dass die Technik der Überbeurteilung, die das VG Münster und das VG Düsseldorf kritisiert haben, aus der vergangenen Legislatur stammt, nämlich von einem Justizminister mit wiederum einer anderen Parteifarbe und einem Staatssekretär mit noch einer anderen Parteifarbe, der heute in der Opposition ist.

Diese These wird aus meiner Sicht vor allem dann substanzlos, wenn man wahrnimmt, dass die Bestenauslese in der Fachabteilung erfolgt ist, und zwar nur in der Fachabteilung, weder im Ministerbüro noch in der Staatskanzlei. Nehmen Sie das bitte einfach einmal zur Kenntnis.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Aus hohem Respekt vor den Oppositionsrechten kritisiere ich nicht, dass Sie den Komplex thematisieren, ganz und gar nicht. An der Stelle kommt aber der Punkt, an dem ich wahrnehme, dass Sie eine selektive Wahrnehmung auf den Komplex haben. Dass das VG Düsseldorf im Beschluss schreibt, dass das Ergebnis der Bestenauslese nachvollziehbar gewesen sei, ignorieren Sie. Dass die Beigeladene eine hochqualifizierte Juristin mit Rechtsprechungs- und Verwaltungserfahrung ist, blenden Sie aus. Dass der ehemalige SPD-Justizminister Wolfgang Gerhards sagt: „Die liegen falsch, die Genossen“, verdrängen Sie offenbar ganz bewusst.

(Zuruf von Andrea Busche [SPD])

Aus meiner Sicht ist das eine selektive Wahrnehmung auf die Dinge.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mir scheint der Fall mittlerweile so zu liegen: Es war gut, dass die Opposition die im Raum stehenden Zweifel zur Debatte gebracht hat, denn das hat die Chance gegeben, dass man die Zweifel ausräumen kann. Das hat der Minister in sehr vielen Sondersitzungen sehr gründlich und detailliert getan, außer

man hält sich, Herr Wolf, mit beiden Händen mit aller Kraft die Ohren zu. Nichts anderes haben Sie offenbar gerade in dieser Debatte gemacht, wenn Sie nicht selbst geredet haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wo ist er eigentlich? – Ja, das zeigt es auch wieder.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Da ist er! Es darf vielleicht noch ein Glas Wasser getrunken werden? – Weitere Zurufe)

Deswegen glaube ich: Sie sind nicht daran interessiert, aufzuklären, sondern diesen politischen Komplex auf der Tagesordnung köcheln zu lassen und sich, – ehrlich gesagt: substanzlos – zu profilieren.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Da redet jetzt der Richtige!)

Und dann ging Herr Höne ans Rednerpult. Diese Profilierung, Herr Höne, erfolgte leider nicht durch inhaltliche Fragen, beispielsweise zum Beamtenrecht oder zur Technik der Überbeurteilung. Diese entspricht einer geltende Gesetzeslage und ist keine Willkür.

Ich glaube übrigens, dass es da Änderungen bräuchte. Da könnte man sich zusammensetzen und überlegen, wie man das machen kann oder wie die Besetzung in der Justiz grundsätzlich anders geregelt werden kann. Das ist strukturell sicherlich diskussionswürdig.

Sie hingegen personalisieren auf zwei Minister. Das wird aus meiner Sicht weder der Sachfrage noch unserer gemeinsamen Verantwortung für unseren Rechtsstaat und für unsere Demokratie gerecht.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Sie werfen dem Minister wider besseres Wissen vor, in die Bestenauslese und damit in den Besetzungsprozess eingegriffen zu haben. In einer Sondersitzung des Rechtsausschusses forderten Sie den Minister explizit auf, dieses Verfahren zu stoppen und damit in den Besetzungsprozess rechtswidrig einzugreifen. Das machen nicht wir, das machen nur Sie als Opposition. Das zeigt, worum es Ihnen geht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Achtermeyer. – Für die Landesregierung spricht Minister Liminski.

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Herr Präsi-

dent! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Woüber reden wir heute eigentlich? Es geht im Kern um drei Punkte.

Erstens. In dem Verfahren, um das es geht, reden wir über eines der höchsten Ämter in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, das auf Lebenszeit vergeben wird.

Zweitens. Aus dem Feld der Interessenten für dieses Amt mit hochkarätigen Juristen gab es individuell den Wunsch nach einem Gespräch mit mir. Als Chef der Staatskanzlei und Regierungskoordinator bin ich diesen Gesprächswünschen selbstverständlich nachgekommen.

(Andrea Busche [SPD]: Selbstverständlich!)

Drittens. Jetzt halten SPD und FDP am helllichten Tage die Taschenlampe auf die vermeintlich so düstere Regierungszentrale. Aber: Die Überraschung bleibt aus.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Denn ich als Minister und Chef der Staatskanzlei mache meinen Job und habe darüber hier im Landtag transparent informiert. Lassen Sie mich im Einzelnen zu den drei Punkten ausführen.

Das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts ist eines der höchsten Ämter in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen. Es ist eine der wenigen Stellen im Landesdienst nach R8-Besoldung. Die Stelle ist bekanntermaßen seit Juni 2021 vakant. Das hat vielfach negative Auswirkungen auf das Oberverwaltungsgericht selbst, aber auch auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt. Es ist völlig klar: Eine solche Vakanz an der Spitze der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht dem Land nicht gut zu Gesicht.

Schon in der Fragestunde am Mittwoch habe ich hier im Landtag ausgeführt, dass der Bedeutung des Amtes entsprechend natürlich auch das Landeskabinetts mit dieser Personalentscheidung befasst werden muss. Das war im Übrigen schon immer so.

An dieser Stelle trifft meine Rolle als Regierungskoordinator auf diesen Vorgang. Als Chef der Staatskanzlei bin ich für die Koordinierung des Regierungshandelns verantwortlich. Was heißt das konkret? Ich verantworte die Geschäftsführung des Kabinetts ebenso wie die Organisation der Kabinettsitzungen. Ich verantworte die reibungslose Vorbereitung und Durchführung. Dazu zählt die Arbeitsplanung des Kabinetts, die Abstimmung der Tagesordnung und die Leitung der vorbereitenden Staatssekretärskonferenz. Nicht zuletzt über diesen Weg bin ich als Regierungskoordinator mit allen Vorgängen befasst, die das Kabinetts erreichen.

Vor diesem Hintergrund erachte ich es als selbstverständlich – so verstehe ich meine Funktion –, dass ich Gesprächsbitten von Personen, die für diese

hohen Ämter ernsthaft in Betracht kommen und sich bei uns melden, nicht ablehne, wenn diese sich mir vorstellen oder mir etwas mitteilen wollen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Mal andersherum gefragt: Welches Signal würden wir als Landesregierung senden, wenn ich als Regierungskoordinator solche Gesprächswünsche von solchen Persönlichkeiten schlichtweg ablehnen würde?

In der Fragestunde am Mittwoch sind auch Sie, verehrte Damen und Herren Abgeordnete der Opposition, wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass ich die Bewerber kenne. Alles andere wäre in meiner Funktion auch unprofessionell.

Was ist die Faktenlage? Jeweils auf Initiative der Gesprächspartner habe ich im Ergebnis mehrere Gespräche mit zwei Bewerbern geführt, mit beiden jeweils persönlich und telefonisch, immer auf Wunsch der Bewerber. All diesen Gesprächswünschen bin ich meinerseits jedes Mal nachgekommen. Beide habe ich empfangen. Beide haben sich mir vorgestellt und/oder mir etwas persönlich mitgeteilt. Beide wussten im Übrigen auch immer wie selbstverständlich, dass das Votum für die Auswahlentscheidung im Justizministerium und nicht in der Staatskanzlei getroffen wird. Einem weiteren, dritten Bewerber begegne ich immer wieder mal am Rande der Staatssekretärskonferenz, wenn er im Vertretungsfall sein Ressort vertritt. Zu einem Gespräch mit ihm über seine Bewerbung kam es dabei nicht, und zwar schlicht deshalb, weil er nicht darum gebeten hat.

Ich frage mich daher: Woher kommt dieser haltlose Vorwurf der Einflussnahme?

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Auf die Gefahr hin, dass Sie daraus jetzt auch wieder einen Popanz machen: Natürlich habe ich den zuständigen Fachminister Benjamin Limbach über die jeweilige Kontaktaufnahme informiert.

(Sven Wolf [SPD]: Der aber das Parlament nicht!)

Das Entscheidungsvotum im Rahmen des Bewerbungsverfahrens war zu jeder Zeit Aufgabe des Fachressorts.

Schließlich zum dritten Punkt. Dem Informationsbedürfnis dieses Parlaments bin ich zu jeder Zeit umgehend nachgekommen. Dazu habe ich am Mittwoch im Übrigen, wie Sie wissen, meine Teilnahme am Benelux-Gipfel – ein gerade angesichts der Wahlen bei unseren Nachbarn nicht ganz unwichtiger Termin für einen Europaminister – kurzfristig abgesagt. Meine Abwesenheit hier im Plenum war vorher auf den üblichen Wegen angemeldet. Warum meiner Bitte nach einer Verschiebung nicht nachgekommen werden konnte, darüber kann man nur spekulieren. Man muss allerdings kein Theaterfachmann sein, um Ihr

dramaturgisches Drehbuch dieser Plenartage zu durchschauen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Ich habe meine Teilnahme in Rotterdam letztendlich abgesagt, weil es meinem Amtsverständnis entspricht, hier jederzeit Rede und Antwort zu stehen. Ihre angemeldete mündliche Anfrage von Mittwoch befasste sich mit dem Kenntnisstand des Ministerpräsidenten. Sie haben mich dann in der Fragestunde unangekündigt zu meinen eigenen Kontakten befragt. Den Kontakt zu zwei Bewerbern habe ich direkt bestätigt. Im Nachgang habe ich meinen Kalender gecheckt und hier soeben zu den Gesprächen ausgeführt und dass es dabei mehrfach den Wunsch der zwei Bewerber nach Gesprächen persönlich und telefonisch gab, die dann auch stattgefunden haben.

Was bleibt also? Die vielleicht etwas ruckelig anmutende Besetzung eines hohen Justizpostens ist zwar nicht schön, aber auch kein absolutes Novum. Einige der gewesenen Minister in Ihren Reihen werden wissen, was es heißt, wenn es einen schwierigen Weg zur Besetzung einer Präsidentenstelle an einem obersten Gericht zu gehen gilt – Stichwort: Landesozialgericht.

Konkurrentenklagen sind gerade in der Justiz nun wahrlich nicht unüblich. Sie sind auch kein Übel, sondern Ausdruck eines fairen Besetzungsverfahrens in einem gewaltenteiligen Staat.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen. Wir reden darüber, dass ich als für die Regierungskoordination verantwortlicher Minister in einem für das Land sehr relevanten Besetzungsverfahren den Bewerbern auf ihre Gesprächsanfrage hin nicht die Tür vor der Nase zugeschlagen habe. Das ist es, worüber wir reden.

Und zur Sache: Es gilt jetzt, die rechtlichen Verfahren vor Gericht abzuwarten. Sicher ist allerdings schon heute: Die Skandalisierung von Ihnen braucht es dafür definitiv nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke sehr, Herr Minister Liminski. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wolf.

(Unruhe von der CDU – Zuruf von der CDU: Jetzt kommt's!)

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz erwidern.

(Charlotte Quik [CDU]: Aber nur kurz!)

Herr Kollege Achtermeyer, vielen Dank, dass Sie noch einmal klargestellt haben, was die Rolle der Opposition ist. Wir nehmen diese nämlich ernst, und sie ist auch im Zusammenspiel des Parlaments wichtig. Es gab gestern ein paar Zurufe in der Debatte, da nehme sich die Opposition mal wieder zu wichtig. Das haben Sie für Ihre Fraktion klargestellt. Das finde ich richtig und wichtig.

(Hendrik Schmitz [CDU]: Oha!)

Herr Liminski, Sie haben uns sehr ausführlich über die Gespräche informiert, nachdem wir Sie gefragt haben. Sie haben auch berichtet, dass Sie danach Herrn Limbach informiert haben. Sie haben uns auch den persönlichen Eindruck aus dem Gespräch geschildert. Die Frage haben Sie aber leider nicht so richtig beantwortet. Sie haben gesagt: Das ist vertraulich. Ich schildere aber mal einen persönlichen Eindruck. Die haben bei mir irgendwie geworben.

Noch einmal die Frage: Warum haben Sie das nicht unterbunden? Warum haben Sie nicht von vornherein gesagt: „Das kann ich in einem laufenden Verfahren nicht; das ist ein formales Verfahren, da sollte ich mich nicht einmischen“?

(Zuruf von Martin Sträßler [CDU])

Dann haben Sie Herrn Limbach informiert. Der hat aber vergessen, das Parlament darüber zu informieren, und deswegen mussten wir hier ständig nachfragen. Denn erst durch Ihren Hinweis wissen wir, dass auch aus der Staatskanzlei heraus Gespräche geführt worden sind.

Lassen Sie mich jetzt noch einmal sehr deutlich mit dieser Mär aufräumen, es sei ein ganz normaler Vorgang, dass man bei Besetzungsverfahren von Beamten, die rechtlich überprüft werden, und bei denen die Bestenauslese nach dem Grundgesetz der Maßstab ist, ständig Gespräche führt. Das ist im Kern das, was Sie, Herr Limbach, hier immer wieder vortragen. Dass Sie Gespräche führen und sich die Leute mal angucken würden – nein, das ist nicht üblich.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Und wenn das schon in der Justiz nicht üblich ist, dann mache ich mir inzwischen Sorgen, wie die Besetzungsverfahren in anderen Ressorts laufen. Die Justiz muss doch das Vorbild für Rechtsstaatlichkeit innerhalb einer Landesregierung sein, und der Justizminister erst recht.

(Beifall von der SPD und der FDP)

In einem beamtenrechtlichen Besetzungsverfahren können Sie doch nicht Gespräche führen, darlegen, welche Bewerber sich beworben haben, und eine persönliche Einschätzung geben nach dem Motto: Das ist aber jetzt schon ein hochkarätiges Bewerberfeld, Herr Wolf, Sie sollten sich da nicht bewerben.

(Heiterkeit von Anja Butschkau [SPD])

Ich würde mich auch nicht mehr bewerben, wenn Sie mir das so sagen. Und genauso – Herr Höne hat das hier sehr deutlich gesagt – hat Ihr Abteilungsleiter reagiert. Er ist vollkommen irritiert aus dem Gespräch gegangen und hat sich sofort einen Anwalt genommen. Das ist die Reaktion gewesen.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Herr Limbach, Sie müssen nicht auf die Opposition hören. Sie haben aber nicht einmal die Warnungen aus Ihrem Haus gehört. Sie haben nach dem Abendessen mit der dann obsiegenden Bewerberin Ihren Abteilungsleiter informiert und ihm gesagt, es könnte noch eine Bewerbung geben. Da hat er Ihnen gesagt – das weiß ich, weil er es im Rechtsausschuss wiederholt hat –:

„Ich habe natürlich eingewendet, das wird man dann prüfen müssen, ob sie überhaupt jetzt noch [...] in das Verfahren hineingenommen werden kann. Und ‚abwarten‘ meint, eine solche Prüfung beginnt man erst, wenn man eine solche Bewerbung tatsächlich eingehen sollte.“

Dann dauert es zwei Monate, bis die Bewerbung bei Ihnen eingeht. Die Frage, was in den zwei Monaten passiert ist, haben Sie nicht beantwortet. Die Frage steht weiterhin im Raum: Was ist in diesen zwei Monaten gemacht worden? Haben Sie Ihrem Abteilungsleiter gesagt:

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herr Kollege, die Redezeit.

Sven Wolf (SPD): „Prüfen Sie das mal“, oder nicht?

Es bleibt dabei: Sie, Herr Liminski, können sagen, dass es eine etwas ruckelige Besetzung gewesen sei. Rücken Sie das gerade, und stellen Sie das Vertrauen in den Rechtsstaat wieder her. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was soll man da noch sagen? Herr Wolf, Sie haben das dritte Mal gesprochen. Auch Sie hätten die Gelegenheit gehabt, einiges gerade zu rücken, aber darüber diskutieren wir sicherlich noch weiter.

Ich möchte noch einmal den Amtsvorgänger Gerhards, bekanntermaßen ein SPD-Mann, erwähnen. Der sagte: Da sind die Genossen auf dem falschen Weg. – Das konnte man jetzt noch einmal

ganz deutlich sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Ich gebe zu: Ich wäre neugierig, was der ehemalige Justizminister Kutschaty darüber denkt, wie das da so alles gelaufen ist. Aber das ist vielleicht heute nicht das Thema.

(Beifall von Heike Troles [CDU] – Jochen Ott [SPD]: Jedenfalls besser! – Christian Dahm [SPD]: Alles besser als das, was danach gekommen ist! – Heiterkeit von Henning Höne [FDP])

Sie versuchen hier den Eindruck zu erwecken, es gehe alles an rechtsstaatlichen bzw. beamtenrechtlichen Dingen vorbei. Und das von der SPD – das finde ich echt stark: Wenn eine Partei jahrzehntelang für solche Dinge bekannt ist, dann die SPD.

(Beifall von der CDU, Tim Achtermeyer [GRÜNE] und Jan Matzöll [GRÜNE] – Widerspruch von der SPD – Christian Dahm [SPD]: Was soll diese Hetzerei?)

Es bleibt dabei: Herr Wolf – selbst Anwalt – sagt, der Kandidat habe sich sogar einen Anwalt genommen. Ist das in einem Rechtsstaat nicht zulässig?

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Doch!)

Ich finde das richtig. Wenn jemand nicht zufrieden ist, soll er sich doch einen Anwalt nehmen.

(Sven Wolf [SPD]: Aber das zeigt doch die Reaktion!)

Dafür sind Anwälte da. Wir leben in einem Rechtsstaat, da hat man die Möglichkeit, das überprüfen zu lassen. Das wird hier getan,

(Beifall von der CDU – Stefan Zimkeit [SPD]: Hat er nicht getan!)

und das wollen wir doch bitte schön hier nicht infrage stellen.

Ich bin dankbar, dass beide Minister nochmals klar und präzise geantwortet haben und Transparenz gebracht haben. Und ehrlich: Müssen wir über jedes Gespräch innerhalb der Landesregierung, der zweiten Gewalt im Staate, hier informiert werden? Ich glaube, das ist nicht der Fall.

(Sven Wolf [SPD]: Wenn wir fragen, dann schon!)

Hier hat das Zusammenspiel funktioniert.

(Lachen von Henning Höne [FDP] und Marcel Hafke [FDP])

Es gibt laufende Gerichtsverfahren – das ist richtig so in einem Rechtsstaat –; das wird genutzt, und wir werden das nicht kritisieren. Wenn es Hinweise aus

diesem rechtsstaatlichen Verfahren beim Oberverwaltungsgericht gibt, dann wird das auch entsprechend umgesetzt. Hier sind ja schon Andeutungen und Vorschläge gemacht worden, wie man dort vorgehen kann.

Mit Dreck zu werfen, bringt nichts. Lassen Sie uns sachlich bleiben.

(Zurufe von der SPD: Ah! – Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Das sagt der Richtige!)

– Haben Sie Fragen? Kein Problem, das können wir gerne diskutieren.

(Beifall von der CDU – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Wir warten noch auf den sachlichen Teil!)

– Ich kann Sie leider nicht ganz verstehen. Das können wir aber gerne noch einmal ausdiskutieren, dafür ist ein Parlament da.

Jedenfalls sehe ich viele Fragen geklärt. Wenn Sie noch welche haben, müssen Sie die stellen. Das dürfen Sie natürlich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Geerlings. Fragen werden natürlich nicht in der Aktuellen Stunde gestellt, aber das wissen Sie wie alle Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses auch.

(Sarah Philipp [SPD]: Ich weiß nicht, ob der das weiß!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache, und ich schließe diese Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu:

2 Hü und Hott bei der Verkehrspolitik: Wofür steht eigentlich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7011

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 27. November 2023 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Aussprache zu einer aktuellen Frage der Landespolitik beantragt. – Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Sarah Philipp [SPD]: Es ist sehr laut hier!)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Entschuldigen Sie, Herr Kollege. – Ganz offensichtlich haben einige Kollegen und Kolleginnen hier im Raum das Bedürfnis, sich zu unterhalten, auch gerne beim Rausgehen. Ich bitte, die Unterhaltung draußen fortzusetzen. Wir haben hier noch Plenarsitzung. Danke sehr.

Alexander Vogt (SPD): Noch mal: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich grüße an dieser Stelle auch Oberbürgermeisterin Frau Reker und Oberbürgermeister Herrn Dr. Keller, die an dieser Debatte sicherlich Interesse finden.

(Beifall von Gordan Dudas [SPD])

Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag der CDU und der Grünen. Darin heißt es:

„Wir werden uns im Rahmen der Novellierung der Straßenverkehrsordnung dafür einsetzen, dass Kommunen mehr Handlungsfreiheit zur Steigerung der Verkehrssicherheit [...] erhalten.“

Das ist ein Satz, hinter dem wir uns wohl alle zusammenfinden können. Eigentlich würden wir hier stehen und uns über diese Verkehrsreform freuen – eigentlich. Leider stehen wir heute zu diesem Thema hier, weil im Bundesrat genau dies mithilfe von CDU und Grünen abgelehnt wurde.

DER SPIEGEL schreibt hierzu am 24.11.: „Bundesrat stoppt Verkehrsreform – Unionsländer lassen Ampel auflaufen“. Da werden Sie sich freuen. Die Ampel ist aber sicherlich nicht aufgelaufen.

Der durch Sie blockierte Kompromiss wurde von der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ unterstützt. Das ist ein Zusammenschluss von über tausend Kommunen, davon allein 152 aus Nordrhein-Westfalen. Richtig müsste die Überschrift eigentlich lauten: Unionsländer lassen kleine Kinder sowie Rentnerinnen und Rentner auflaufen.

(Beifall von der SPD)

Chapeau! Ein Ministerpräsident, der nicht anwesend ist, aber zu seinen Überzeugungen steht.

Zudem wurde mit diesem Abstimmungsverhalten der schwarz-grüne Koalitionsvertrag in NRW gebrochen.

Aber schauen wir uns einmal an, was da eigentlich im Bundesrat durch Sie abgelehnt wurde. Kommunen sollten mit dem Gesetzentwurf die Möglichkeit erhalten, vorsorglich Zebrastreifen vor Kitas, Schulen und Pflegeheimen einrichten zu können – und das, bevor es zu tödlichen Unfällen gekommen ist. 30er-Zonen sollten einfacher einzurichten sein, und ein neues Verkehrszeichen sollte ermöglicht werden, um Ladezonen für Paketdienstleister einzurichten, die